

Antrag bitte vollständig ausfüllen, unterschreiben, Personalausweiskopie beilegen und an den vermittelnden Telco Vertriebspartner zurücksenden. Die zur Identifikation angefertigte Ausweiskopie wird nach abschließender Prüfung durch Telco umgehend vernichtet.

<b>Privatkundendaten:</b>		Anrede: <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Dr. <input type="checkbox"/> Prof.	
Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit: <input type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> EU <input type="checkbox"/> nicht EU <input type="checkbox"/> Staatenlos			
Ausgewiesen durch Personalausweis oder Reisepass, Nr.		Beruf	Beschäftigt seit
<b>Anschrift (= Rechnungsanschrift):</b>			
Straße, Hausnummer (kein Postfach)		PLZ	Ort
Telefon (für Rückfragen):		E-Mail Adresse (freiwillige Angabe)	
<b>Voranschrift des Antragstellers:</b>			
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
<b>Kartendetails/Sonderdienste:</b>		Kartenzahl	<input type="checkbox"/> Twin Karte/FlexiCard (Zusatzkosten gem. Tarifinfo)
Netzbetreiber	<input type="checkbox"/> T-Mobile <input type="checkbox"/> Vodafone <input type="checkbox"/> E-Plus <input type="checkbox"/> O <sub>2</sub>	Tarif	
Taktung	/	Tarifoptionen/Sonderdienste	
(Anschrift zu T-Mobile@home, ZuhauseOption oder Homezone)			
Roaming	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Telefonbucheintrag d. Mobilfunknr.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Mobilbox/Mailbox (Standard) wird automatisch freigeschaltet			
<b>Speicherung Verbindungsdaten:</b>		Ich kenne mein Wahlrecht bei der Speicherung meiner Verbindungsdaten gemäß Ziffer 4.4 der Mobilfunk AGB und wünsche folgende Speicherung:	
<input type="checkbox"/> EGN Standard mit (= Einzelgesprächsnachweis)		<input type="checkbox"/> Vollständiger Speicherung	
<input type="checkbox"/> Keine Speicherung (keine nachträgliche Prüfung oder EGN möglich!)		<input type="checkbox"/> Verkürzter (um die letzten 3 Stellen) Speicherung	
<small>Beantrage ich keine Speicherung der Verbindungsdaten, werden diese nach Rechnungsversand sofort gelöscht. Eine nachträgliche Prüfung der Rechnung ist nicht möglich. Wünsche ich die Speicherung der Verbindungsdaten, werden diese, je nach meiner Wahl, nach Rechnungsversand sechs (6) Monate vollständig oder verkürzt um die letzten drei (3) Stellen gespeichert. Nach diesem Zeitraum werden die Daten gelöscht. Sind die Daten auf meinen Wunsch gelöscht oder erfolgt die Löschung der Daten nach Ablauf der Speicherfrist aufgrund datenschutzrechtlicher Vorschriften, ist Telco von der Pflicht befreit, die Richtigkeit der Einzelverbindungen zu beweisen. Mit Anforderung des Einzelverbindungs nachweis (EGN) bestätige ich, dass alle Personen, die den Anschluss benutzen werden, über die Speicherung informiert werden.</small>			
<b>Persönliches Kennwort</b> (bitte keine Umlaute oder Sonderzeichen, max. 20 Zeichen)			

**Vertragspartner und Gewährleistung:** Der Vertrag über das Mobiltelefon und Zubehör kommt ausschließlich im Verhältnis zwischen Kunde und dem vermittelnden Telco Vertriebspartner zustande. Sämtliche hieraus resultierenden Ansprüche (z. B. Erfüllung, Gewährleistung, Schadensersatz etc.) sind ausschließlich in diesem Verhältnis abzuwickeln. Die Ausübung von Ansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis hat keine Auswirkungen auf den Mobilfunkvertrag mit Telco. Der Mobilfunkvertrag wird zwischen dem Kunden und Telco abgeschlossen, sämtliche hieraus resultierenden Ansprüche sind in diesem Verhältnis abzuwickeln.

**Widerrufsbelehrung bei Vorliegen eines Fernabsatzvertrages:** Der Kunde ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Vertragsschluss zu widerrufen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs in Textform (z. B. per Brief, Telefax) an Telco Services GmbH, Telco Kreisell 1, 65508 Idstein, oder die Rücksendung der SIM-Karte an Telco Services GmbH, Telco Kreisell 1, 65508 Idstein. Der Widerruf ist gegenüber Telco Services GmbH zu erklären und muss keine Begründung enthalten. Mit der fristgerechten Ausübung des Widerrufsrechts wird der Vertrag aufgehoben und rückabgewickelt. Bereits erbrachte Leistungen sind zu erstatten. Die Kosten der Rücksendung übernimmt Telco, es sei denn der Wert der Bestellung liegt unter € 40,-; in diesem Fall hat der Kunde die Kosten für die Rücksendung zu tragen. Unfreie Sendungen können nicht angenommen werden, besteht ein Anspruch auf Erstattung der Versandkosten, erfolgt die Kostenerstattung nachträglich. Das Widerrufsrecht erlischt bei einer Dienstleistung auch, wenn Telco mit der Ausführung der Dienstleistung mit ausdrücklicher Zustimmung des Verbrauchers vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat, oder der Verbraucher diese selbst verursacht hat.

<b>Kontonachweis/Kreditkarten:</b>		<input type="checkbox"/> ec-Karte <input type="checkbox"/> BankCard <input type="checkbox"/> ServiceCard <input type="checkbox"/> Kontoauszug	Kreditkarte: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
<b>Umgang mit personenbezogenen Daten / Datenschutz:</b>		<b>Bankverbindung und Einzugsermächtigung:</b>	
Ich bin widerruflich damit einverstanden, dass Telco (falls nicht gewünscht, bitte streichen bzw. Häkchen löschen):		Ich ermächtige Telco Services GmbH widerruflich, die Rechnungsbeträge von meinem unten stehenden Konto im Lastschriftverfahren abzubuchen. Die Bedingungen für die Teilnahme am Lastschriftverfahren erkenne ich an.	
<input type="checkbox"/> meine personenbezogenen Daten für die bedarfsgerechte Gestaltung der Telekommunikationsdienste erhebt, verarbeitet und nutzt.		Kreditinstitut: _____	
<input type="checkbox"/> meine Bestandsdaten zu Zwecken der Telco internen Werbung, Kundenberatung oder Marktforschung verarbeitet und nutzt.		Kontonr: _____ BLZ: _____	
<input type="checkbox"/> mich zu Beratungs- und Werbezwecken (Tarife, Zusatzoptionen, Handys etc.) per <input type="checkbox"/> SMS <input type="checkbox"/> MMS <input type="checkbox"/> E-Mail <input type="checkbox"/> Brief <input type="checkbox"/> Telefon kontaktiert.		Name, Datum, Unterschrift des Kontoinhabers _____	
<b>Ich willige in die Auskunftseinholung von Daten – gemäß 5.1 bis 5.3 der Telco AGB für Mobilfunk – von der Schufa-Gesellschaft bzw. Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH oder einer sonstigen Wirtschaftsauskunftei, sowie in die Weitergabe von Daten an die oben genannten Wirtschaftsauskunfteien und an den Netzbetreiber gem. 4.2 dieser AGB, ein.</b>		<b>Unterzeichnung des Antrags:</b> Ich beantrage die Freischaltung zur Nutzung der im Antrag gewählten Dienstleistungen der Telco Services GmbH („Telco“). Ich bestätige, die aktuellen Tarifinformationen und die Telco AGB für Mobilfunkleistungen zur Kenntnis genommen zu haben. Diese werden Vertragsbestandteil, wenn Telco diesen Antrag annimmt; und ich erkenne an, dass ich die Erbringung der Dienstleistung vor Ende der Widerrufsfrist selbst veranlasse, wenn ich mittels der SIM-Karte das von mir genutzte Mobilfunknetz (T-Mobile, Vodafone, E-Plus, O <sub>2</sub> ) für aktive oder passive Sprach- oder Datenkommunikation nutze, insbesondere Anrufe erhalte oder selbst tätige oder Daten empfangen oder versende. In diesen Fällen erlischt das Widerrufsrecht.	
Ort _____	<b>X</b> Datum, Unterschrift _____		

**Vom Vertriebspartner auszufüllen:** Händlernummer \_\_\_\_\_ Rahmenvertragsnummer \_\_\_\_\_ Terminwunsch T T M M J J J J

Folgeantrag  Neuantrag Kundennr. / Rufnr. bei Telco \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Ich habe im eigenen Namen folgende Zusatzvereinbarung mit dem Kunden getroffen:  Sonstige Sonderkonditionen \_\_\_\_\_

Mobiltelefon: Gerätetyp \_\_\_\_\_ IMEI-Nummer \_\_\_\_\_

Ich bestätige die Richtigkeit der Daten auf diesem Antrag:

Datum/Stempel/Unterschrift des Händlers \_\_\_\_\_

Karten-Nr. \_\_\_\_\_

Mobilfunk-Nr. \_\_\_\_\_

Telco Services GmbH · Telco Kreisell 1, 65508 Idstein · HRB Amtsgericht Wiesbaden Nr. 13380  
Geschäftsführer: Paschalis Choulidis, Vlasios Choulidis · USt.-IdNr.: DE813395681 · Steuer-Nr: 03522506037 bei FA Offenbach/M.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Mobilfunkleistungen von Telco Services GmbH (nachfolgend als „Telco“ bezeichnet)

## 1. Geltungsbereich, Vertragsänderung und -übertragung

- 1.1 Telco erbringt Mobilfunkdienstleistungen für den Vertragspartner („Kunde“) aufgrund der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“), der z. Z. des Vertragsabschlusses geltenden Telco Tarifinformationen und der Leistungsbeschreibung der Telco Services GmbH. Hierbei richten sich die Tarife für die Nutzung der Telekommunikationsdienstleistungen nach den bei Vertragsschluss gültigen Telco Tarifinformationen, die Preise für Serviceleistungen nach dem zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme oder Entstehung geltenden Servicepreisleist. Von diesen AGB abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn Telco ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
- 1.2 Soweit für einzelne Dienstleistungen der Telco Besondere Geschäftsbedingungen („BesGB“) existieren, gelten diese ergänzend; im Falle von Widersprüchen gehen die Regelungen der BesGB denen der AGB vor.
- 1.3 Beabsichtigt Telco, diese AGB, die Leistungsbeschreibung, die Preise oder sonstige Vertragsbedingungen zu ändern, wird Telco dem Kunden den Inhalt der beabsichtigten Änderung schriftlich mitteilen. Der Kunde kann der beabsichtigten Änderung widersprechen. Der Widerspruch muss innerhalb von vier (4) Wochen nach Zugang der Mitteilung über die beabsichtigte Änderung, schriftlich gegenüber Telco erklärt werden, sonst gilt die von Telco angekündigte Änderung als genehmigt. Telco wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hinweisen. Widerspricht der Kunde der beabsichtigten Änderung, wird das Vertragsverhältnis zu den bisherigen Vertragskonditionen fortgesetzt. Bei einer Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer kann Telco die Preise entsprechend anpassen, ohne dass der Kunde der Anpassung widersprechen kann. Das Widerspruchsrecht des Kunden besteht ebenfalls nicht bei der Änderung von Leistungen, die im Rahmen des Mobilfunkvertrages als Nebenleistungen anzusehen sind, sowie bei einer Änderung der Kosten für Dienste anderer Anbieter, zu denen Telco Zugang gewährt.
- 1.4 Telco behält sich das Recht vor, alle Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis über Mobilfunkdienstleistungen auf einen anderen Diensteanbieter für das gleiche System, auf den Netzbetreiber, in dessen Netz die vertragsgegenständliche Mobilfunkkarte geschaltet ist (T-Mobile Deutschland GmbH, Vodafone D2 GmbH, E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG oder O2 (Germany) GmbH & Co OHG) oder auf eine Gesellschaft des Konzerns der Drillisch AG (Wilhelm-Röntgen Straße 1-5, 63477 Maintal) zu übertragen. Eine Übertragung ist ohne Zustimmung des Kunden zulässig.

## 2. Vertragsabschluss, Antrags- und Kreditwürdigkeitsprüfung Sicherheitsleistung

- 2.1 Ein Vertragsverhältnis kommt zustande, wenn der Kunde das Antragsformular unterschrieben hat (Angebot) und Telco den Anschluss freigeschaltet hat (Annahme). Die Annahme des Antrages durch Telco kann auch vor der Freischaltung des Anschlusses erfolgen, wenn Telco gegenüber dem Kunden die Annahme des Antrages schriftlich bestätigt.
- 2.2 Telco behält sich vor, auch im Rahmen der Antragsprüfung (gemäß den Bestimmungen dieser AGB zur SCHUFA und zu Wirtschaftsauskünften) Informationen über den Kunden - insbesondere über dessen Kreditwürdigkeit - einzuholen, zu nutzen sowie zu übermitteln.
- 2.3 Telco ist berechtigt, die Leistungserbringung gegenüber dem Kunden jederzeit von der Stellung einer angemessenen Sicherheit in Form einer verzinslichen Kautions oder einer Bürgschaft eines in der EU ansässigen Kreditinstituts abhängig zu machen, wenn bekannt wird, dass der Kunde mit Verpflichtungen aus anderen bestehenden oder früheren Verträgen in Rückstand ist, aufgrund einer Information der in Ziffer 5.1 genannten Auskunfteien begründete Zweifel an seiner Kreditwürdigkeit bestehen oder zu erwarten ist, dass die Durchsetzung von Forderungen mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist oder vergleichbare Fälle vorliegen, die das Verlangen nach einer Sicherheitsleistung rechtfertigen.

## 3. Systemanschluss und Bereitstellung von Diensteanbieter-Leistungen

- 3.1 Telco wird für den Anschluss und die Aufrechterhaltung des Anschlusses an das System sorgen und verpflichtet sich, dem Kunden Zugang durch eine Mobilfunkkarte für das GSM-Netz 900/1800 und, im Falle der entsprechenden vertraglichen Vereinbarung, auch für das UMTS-Netz, zu ermöglichen, Dienstleistungen bereitzustellen sowie für eine umfassende Kundenberatung und -betreuung Sorge zu leisten. Die voraussichtliche Dauer der Bereitstellung beträgt ab dem Zeitpunkt des Vorliegens des vollständigen Antrages bei der Telco Aktivierungsabteilung bis zu 24 Stunden. In Einzelfällen kann es jedoch zu Verzögerungen kommen, deren Dauer vom Einzelfall abhängt. Die dem Kunden überlassene Mobilfunkkarte sowie die darauf befindliche Software gehen nicht in das Eigentum des Kunden über und bleiben im Eigentum von Telco bzw. des jeweiligen Netzbetreibers. Der Kunde darf sie nur für die ordnungsgemäße Nutzung der Mobilfunkdienstleistungen von Telco nutzen. Telco ist berechtigt, die Mobilfunkkarte aus wichtigem Grund gegen eine Ersatzkarte auszutauschen. In diesem Fall hat der Kunde auf Verlangen von Telco die Mobilfunkkarte an Telco zurückzugeben. Als Basisdienstleistung ermöglicht Telco die Nutzung der Mobilfunkkarte für nationale Gespräche. Die Erweiterung auf internationale und Roaming-Gespräche wird dem Kunden auf Antrag und nach Genehmigung durch Telco angeboten. Die Dienstleistung wird jeweils im Rahmen der Netzabdeckung zur Verfügung gestellt.
- 3.2 Telco wird dem Kunden eine bzw. mehrere Rufnummern für das System mit der Mobilfunkkarte zur Verfügung stellen. Telco behält sich vor, aus technischen oder betrieblichen Gründen die Rufnummern unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von drei (3) Monaten jederzeit zu ändern, soweit dies für den Kunden bei angemessener Berücksichtigung seiner Interessen zumutbar ist. Die Ankündigungsfrist entfällt, wenn schutzwürdige Belange des Kunden eine sofortige Rufnummernänderung erfordern, dies aufgrund behördlicher Maßnahmen veranlasst wird oder dem Kunden die Rufnummer aufgrund seiner unrichtigen Angaben zugeteilt worden ist. In solchen Fällen werden jegliche Schadensersatzansprüche des Kunden ausgeschlossen.
- 3.3 Der Kunde erkennt an, dass die Dienstleistungen von Telco von der Verfügbarkeit des Netzes abhängen und insoweit von atmosphärischen, geographischen und topographischen Bedingungen abhängig sind. Insoweit kann der Netzbetreiber gezwungen sein, das System vorübergehend zu unterbrechen. Zeitweilige Unterbrechungen oder Beschränkungen können sich auch aus Gründen höherer Gewalt sowie wegen technischer Änderungen an den Anlagen des Systems ergeben (z. B. Verbesserungen des Netzes, Änderungen der Stationen am öffentlichen Leitungsnetz etc.), die für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb des Mobilfunkdienstes erforderlich sind. Der Kunde erklärt sich mit einer Anpassung an veränderte tatsächliche und rechtliche Verhältnisse einverstanden. Soweit Telco die jeweilige Störung oder Beschränkung zu vertreten hat und die Störung länger als vierundzwanzig (24) Stunden andauert, ist der Kunde zur anteiligen Minderung der Grundgebühr berechtigt, weitergehende Ansprüche des Kunden (insbesondere gesetzliche Rechte zur Vertragsauflösung sowie etwaige Schadensersatzansprüche) bestehen nur bei von Telco zu vertretenden Pflichtverletzungen im Rahmen der Bestim-

mungen dieser AGB zur Haftung der Telco. Etwaige gesetzliche Widerrufsrechte der Kunden bleiben hiervon unberührt. Das Minderungsrecht des Kunden besteht nicht im Falle einer Rufnummernportierung, diese kann aus abwicklungstechnischen Gründen bis zu vier (4) Kalendertage vor dem von ihm ggf. genannten Wunschtermin bzw. dem Vertragsende durchgeführt werden. In diesem Fall gilt Ziffer 10.4 dieser AGB, der Kunde verzichtet auf die Erbringung der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen, ohne dass ihm hierdurch ein Erstattungsanspruch entsteht.

- 3.4 Werden Zusatzdienstleistungen gemäß der Leistungsbeschreibung in der jeweils geltenden Tarifinformationen des Netzbetreibers (T-Mobile, Vodafone, E-Plus, O2 (Germany) GmbH & Co OHG) durch andere Anbieter von dem Kunden in Anspruch genommen, entsteht ein unmittelbares Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Anbieter. Die Leistung von Telco beschränkt sich auf die Bereitstellung des technischen Zugangs zu dem Anbieter. Für Fehlleistungen der von dem Anbieter eingesetzten Endgeräte sowie für die Erfüllung von dessen Pflichten haftet Telco nicht.

## 4. Datenschutz, Einzelgesprächsnachweise

- 4.1 Personenbezogene Daten des Kunden werden nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, sofern der Kunde eingewilligt hat oder das Bundesdatenschutzgesetz („BDSG“), das Telekommunikationsgesetz („TKG“) bzw. eine andere Rechtsvorschrift in der jeweils aktuellen Fassung es anordnet oder erlaubt.
- 4.2 Telco darf personenbezogene Daten des Kunden, die erforderlich sind, um dieses Vertragsverhältnis einschließlich seiner inhaltlichen Ausgestaltung zu begründen oder zu ändern (Bestandsdaten gemäß § 95 TKG), verarbeiten und nutzen, soweit dies zur Beratung des Kunden, zur Werbung und zur Marktforschung für eigene Zwecke erforderlich ist und der Kunde eingewilligt hat. Der Kunde ist damit einverstanden, dass seine Verkehrs- bzw. Nutzungsdaten durch den jeweiligen Netzbetreiber an Telco zum Zwecke der ordnungsgemäßen Entgeltermittlung und -abrechnung übermittelt werden. Umfang und Inhalt der Verkehrs- bzw. Nutzungsdaten richten sich nach den Bestimmungen des TKG. Der Kunde willigt in die Weitergabe der im Antrag erhobenen Daten sowie der Kundennummer und der Zahlungsweise des Kunden bzw. des Rechnungsempfängers an den Netzbetreiber ein. Diese Einwilligung gilt auch für die Weitergabe von Änderungen dieser Daten, soweit sie während des Vertragsverhältnisses erhoben werden. Für den Fall einer Rufnummernportierung, willigt der Kunde in die Weitergabe seiner Bestandsdaten an die an der Portierung beteiligten weiteren Diensteanbieter und Netzbetreiber ein, soweit die Weitergabe der Daten für die Durchführung der Rufnummernportierung und dem Versand der Mobilfunkkarte notwendig ist.
- 4.3 Telco darf auch zur Verhütung und Aufdeckung des Missbrauchs von Telekommunikationsanlagen oder der missbräuchlichen Inanspruchnahme von Telekommunikationsdiensten Bestands-, Verkehrs- und Nutzungsdaten an Netzbetreiber und andere Telekommunikationsdiensteanbieter übermitteln, soweit dies gesetzlich geboten bzw. zulässig ist.
- 4.4 Die Verkehrs- bzw. Nutzungsdaten werden nach Versendung der Entgeltrechnung, nach Wahl des Kunden unter Verkürzung der Zielrufnummer um die letzten drei Ziffern oder vollständig ohne Verkürzung, höchstens sechs (6) Monate gespeichert, sofern der Kunde nicht die sofortige Löschung der Daten nach Rechnungsversand ausdrücklich schriftlich verlangt. Sind die Daten auf Wunsch des Kunden gelöscht oder erfolgt die Löschung der Daten aufgrund gesetzlicher, insbesondere datenschutzrechtlicher Vorschriften (z.B. wegen der Löschungspflicht gemäß § 97 Abs. 3 und 4 TKG), ist Telco von der Pflicht befreit, die Richtigkeit der Einzelverbindungen zu beweisen.
- 4.5 Nimmt der Kunde Mobilfunkleistungen ausländischer Netzbetreiber in Anspruch, werden seine Verkehrs- und Nutzungsdaten im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zum Zwecke der Abrechnung an externe Abrechnungstellen weitergegeben. Für den Umgang mit diesen Daten gilt das jeweilige nationale Recht.
- 4.6 Telco behält sich vor, Dritte (z. B. Rechtsanwaltskanzleien oder Inkassounternehmen) mit der Einziehung offener Forderungen zu beauftragen, wobei die zur Einziehung notwendigen Abrechnungsdaten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen mitgeteilt werden.

## 5. SCHUFA, Wirtschaftsauskünfte

- 5.1 Der Kunde willigt insbesondere ein, dass Telco der für den Wohnsitz des Kunden zuständigen SCHUFA-Gesellschaft (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung) oder Wirtschaftsauskunfteien (z. B. Creditreform, D&B Schimmelpfennig GmbH, Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG) Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung dieses Telekommunikationsvertrages übermittelt und Auskünfte über den Kunden von der SCHUFA und anderen Wirtschaftsauskunfteien erhält. Unabhängig davon wird Telco der SCHUFA oder anderen Wirtschaftsauskunfteien auch Daten aufgrund nichtvertragsgemäßen Verhaltens (z. B. wenn der Kunde Veranlassung zu einer fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses gegeben hat, oder/und bei Zahlungsverzug bei unbestrittener Forderung, oder/und bei anhängigem Gerichtsverfahren oder/und bei Bestehen eines Vollstreckungstitels wegen rückständiger Forderungen aus diesem Vertragsverhältnis oder/und bei Kartenmissbrauch) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist. Der Kunde willigt ein, dass im Falle des Wohnsitzwechsels die Daten an die dann zuständige SCHUFA übermittelt werden.
- 5.2 Telco ist Teilnehmer des von der Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG betriebenen Fraud Prevention Pool („FPP“). Der FPP übermittelt seinen Teilnehmern Informationen zum Schutz vor Forderungsausfällen und vor Gefahren der missbräuchlichen Inanspruchnahme der Mobilfunkkarte durch Dritte. Die Daten werden ausschließlich zu diesem Zweck verarbeitet und genutzt. Telco ist berechtigt, dem FPP Daten des Kunden, seines Vertragsverhältnisses, eine Sperrung der Mobilfunkkarte und Daten aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung mitzuteilen.
- 5.3 Telco benennt dem Kunden auf dessen Wunsch hin die Anschriften der für ihn zuständigen SCHUFA sowie der Wirtschaftsauskunfteien, welche ihm auch Auskunft über die über ihn gespeicherten Daten erteilen werden.

## 6. Zahlung, Verzug, Nutzung durch Dritte, Einwendungen des Kunden

- 6.1 Telco erhebt unter anderem Anschluss-, Grund- und Gesprächsgebühren, Gebühren für den SMS- und MMS-Versand, GPRS-Verbindungen und UMTS-Dienstleistungen, jeweils gemäß der z. Z. des Vertragsabschlusses gültigen Preisliste. Im Einzelfall werden auch Gebühren für Mehrwertdienste (Sondernummern) erhoben, hier gilt der jeweils aktuelle Preis des betreffenden Anbieters. Die Anschluss- und Grundgebühr, gegebenenfalls auch der Mindestumsatz und/oder der Options- bzw. Paketpreis, werden monatlich im Voraus erhoben, die sonstigen Gebühren für Dienstleistungen der Telco (z. B.: Gesprächsgebühren, andere Verbindungsgebühren, sowie Gebühren für Mehrwertdienste, Roaming-Gebühren, Gebühren für MMS- SMS-Versand, GPRS-Verbindungen und UMTS-Dienstleistungen) sind jeweils nach Erbringung der Leistung und Abrechnung durch Telco zu zahlen. Fällt der Tag der betriebsfähigen Bereitstellung der Mobilfunkdienstleistungen nicht

auf den Beginn eines Monats, werden die monatlichen Preise für den Rest des Monats anteilig berechnet. Der Preis wird dabei für jeden zu berechnenden Tag mit 1/30 des monatlichen Preises berechnet. Sofern der Kunde keine Einzugsermächtigung erteilt hat, muss der Rechnungsbetrag spätestens am zehnten (10) Tag nach Zugang der Rechnung auf dem in der Rechnung angegebenen Konto von Telco gutgeschrieben sein.

- 6.2 Hat der Kunde Telco ermächtigt, die durch die Nutzung der Mobilfunkkarte entstehenden Gebühren mittels Lastschrift von einem Konto abzubuchen, wird der Rechnungsbetrag fünf (5) Tage nach Rechnungsdatum abgebucht. Der Kunde hat für Deckung auf seinem Konto zu sorgen. Bei Rücklastschriften, die vom Kunden zu vertreten sind, hat der Kunde Telco die hierdurch entstandenen Kosten zu ersetzen. Es ist aber mindestens die Gebühr gemäß der z. Z. des Vertragsabschlusses gültigen Preisliste zu zahlen, es sei denn, der Kunde weist einen geringeren Schaden nach. Bei Nichterteilung oder Widerruf der Einzugsermächtigung durch den Kunden behält sich Telco vor, aufgrund des höheren Bearbeitungsaufwandes, eine Gebühr gemäß der jeweils gültigen Preisliste zu erheben.
- 6.3 Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden, z. B. aufgrund von Überzahlung, Doppelzahlung etc., werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und mit der nächstfälligen Forderung verrechnet. Sofern der Kunde es ausdrücklich wünscht, erfolgt die Rückerstattung auf eine von ihm zu benennende Bankverbindung.
- 6.4 Die Nutzung der Telco Dienstleistungen wird nach Möglichkeit im monatlichen Turnus abgerechnet, es sei denn, die monatliche Abrechnung einzelner oder aller in Anspruch genommenen Dienste ist aus technischen oder sachlichen Gründen nicht möglich. In diesen Fällen behält sich Telco ausdrücklich vor, die Abrechnung zu einem späteren Zeitpunkt zu erstellen oder die Dienstleistungen aus einem vergangenen Abrechnungszeitraum zu einem späteren Zeitpunkt nachzubelasten. Telco ist berechtigt, dem Kunden eine gemeinsame Rechnung für alle Telco-Leistungen zu stellen, auch wenn diese auf unterschiedlichen Verträgen zwischen Telco und dem Kunden beruhen. Erfolgt ein Rufnummernexport erst nach dem Zeitpunkt der Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen den Parteien, ist Telco berechtigt, dem Kunden die anteilige Grundgebühr sowie die sonstigen Gebühren für Verbindungen, SMS und sonstigen Diensten bis zur tatsächlichen Portierung der Rufnummer zu dem neuen Anbieter, zu berechnen. Die Nachrechnung kann innerhalb eines Zeitraumes von sechs (6) Monaten nach Vertragsende erfolgen. Die Preise verstehen sich in Euro („€“). Die Entgelte verstehen sich jeweils inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 6.5 Gerät der Vertragspartner in Zahlungsverzug, so ist Telco berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 % p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB zu fordern, soweit es sich um Entgeltforderungen aus Geschäften handelt, an denen kein Verbraucher beteiligt ist. Im übrigen ist Telco berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB zu fordern. Telco kann einen höheren Verzugschaden nachweisen und geltend machen.
- 6.6 Stellt der Kunde seine Zahlungen ein, oder kommt er für zwei (2) aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung des in Rechnung gestellten Betrages oder eines nicht unerheblichen Teiles hiervon in Verzug oder gerät er in einem längeren Zeitraum mit einem Betrag, der das zweifache monatliche Grundentgelt erreicht, in Verzug, ist Telco berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen und die Grundgebühren und den Mindestumsatz für die Restlaufzeit des Vertrages sofort fällig zu stellen. Sämtliche Rechte von Telco zum Aussetzen und Einschränken der Diensteanbieter-Leistungen sowie zur Sperrung des Zugangs zu dem Mobilfunknetz unter den Voraussetzungen des § 45 k TKG bzw. sonstiger einschlägiger Rechtsvorschriften, bleiben unberührt.
- 6.7 Der Kunde ist auch dann zur Zahlung der Rechnungsbeträge verpflichtet, wenn ein Dritter die Mobilfunkkarte nutzt. Im Falle des Verlustes, des Diebstahls oder der unbefugten Drittnutzung der Mobilfunkkarte ist der Kunde bei unverzüglicher Meldung bei Telco zur Zahlung der bis zu dem Zeitpunkt des Eingangs seiner Sperrungsmeldung bei Telco geführten Gespräche verpflichtet. Dies gilt auch für Verbindungen, die im Zeitpunkt der Sperrung noch aufgebaut sind. Die Zahlungspflicht des Kunden bezüglich des monatlichen Entgeltes und des Mindestverbrauchs bleibt hiervon unberührt. Unterlässt der Kunde die unverzügliche Meldung, haftet er für Schäden, die bei rechtzeitiger Meldung vermieden worden wären. Der Kunde ist verpflichtet, den Verlust oder Diebstahl der Mobilfunkkarte unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige zu bringen und Telco über die erstattete Anzeige eine Bestätigung der betreffenden Polizeidienststelle vorzulegen. Unterlässt der Kunde die Anzeige, gilt die Haftungsbegrenzung nicht.
- 6.8 Einwendungen gegen die Rechnungen von Telco sind innerhalb acht (8) Wochen nach Zugang schriftlich geltend zu machen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendung gilt als Genehmigung. Telco wird den Kunden in der jeweiligen Rechnung besonders darauf hinweisen. Danach bleiben gesetzliche Ansprüche des Kunden bei begründeten Einwendungen insoweit unberührt, als die sich aus Ziffer 4.4 dieser AGB ergebende Speicherzeit Telco eine Überprüfung der Einwendungen gestattet. Werden die Verbindungsdaten des Kunden auf dessen Antrag jeweils nach Rechnungsstellung gelöscht oder erfolgt die Löschung der Daten aufgrund einer gesetzlichen, insbesondere datenschutzrechtlichen Vorschrift, wie z.B. § 97 Abs. 3 oder 4 TKG, ist Telco von der Pflicht zur Vorlage der Verbindungsdaten zu Beweis Zwecken für die Richtigkeit der Entgeltrechnung bzw. des maßgeblichen Teils der Entgeltrechnung frei.

## 7. Pflichten des Kunden

- 7.1 Der Kunde ist verpflichtet:
- die Dienstleistungen nicht für ungesetzliche Zwecke oder solche, die der Sitten- und Wertordnung zuwiderlaufen oder für solche, die vom Gerätehersteller des mit der Mobilfunkkarte benutzten Endgerätes nicht empfohlen werden, zu nutzen oder Dritten hierzu zur Verfügung zu stellen. Der Kunden wird die Dienstleistungen nicht missbräuchlich nutzen, insbesondere keine Viren, unzulässige Werbesendungen, Kettenbriefe oder sonstige belastigende Nachrichten übertragen;
  - alle für die Dienstleistungen maßgeblichen gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen einzuhalten, insbesondere ausschließlich Mobilfunkgeräte mit Typenzulassung zu verwenden;
  - Telco mit allen Informationen zu versorgen, die von ihr im Zusammenhang mit den Diensteanbieter-Leistungen für Zwecke des Vertragsverhältnisses vernünftigerweise angefordert werden; insbesondere kann Telco bei behauptetem Diebstahl oder Verlust die Vorlage einer polizeilichen Anzeigenbestätigung verlangen;
  - Telco umgehend, spätestens aber innerhalb einer Frist von sieben (7) Tagen, schriftlich über eine Änderung seines Namens, seiner Anschrift, seiner Firmenbezeichnung, insbesondere der Rechtsform und der Rechnungsanschrift bzw. des Geschäftssitzes der Firma oder seiner für Bankeinzugszwecke mitgeteilten Bankverbindung zu unterrichten; unterbleibt die rechtzeitige Meldung und führt dies zu Postretouren oder Rücklastschriften, ist Telco im Falle des Zahlungsverzuges berechtigt, den Anschluss zu sperren. Unterlässt es der Kunde schuldhaft, eine solche Änderung anzugeben, hat er

die Kosten für die Ermittlung der zur Ausführung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Daten zu tragen;

- die ihm überlassene Mobilfunkkarte sachgemäß und sorgfältig aufzubewahren und vor Missbrauch, Verlust und Beschädigung zu schützen;
  - die persönlichen Identifikationsnummern (PIN) und die persönlichen Entsperrungscodes (PUK) geheim zu halten; sie dürfen insbesondere nicht auf der Mobilfunkkarte oder dem Endgerät vermerkt werden und sind getrennt von diesen aufzubewahren. Der Kunde wird die automatische Abfrage der PIN vor der jeweiligen Einbuchung in das Mobilfunknetz aktiviert lassen und die PIN unverzüglich ändern, wenn er vermutet, dass unberechtigte Dritte Kenntnis von ihr erlangt haben;
  - ihm ist insbesondere nicht gestattet, mittels seiner Mobilfunkkarte von einem Dritten hergestellte Verbindungen über Vermittlungs- oder Übertragungssysteme weiterzuleiten oder Mobilfunkkarten von Telco in stationären Einrichtungen, gleich welcher Art, zu installieren, es sei denn, die stationäre Einrichtung ist ein Produkt von Telco;
  - die Mobilfunkkarte nicht für Anrufe zu öffentlichen oder kundeneigenen Vermittlungs- oder Rufumleitungsstellen zu benutzen und die Anrufe nicht weitervermitteln oder umleiten zu lassen, es sei denn, die Vermittlung oder Rufumleitung erfolgt durch Endgeräte, die mit Mobilfunkkarten von Telco betrieben werden;
  - die Mobilfunkkarte und die Dienstleistungen von Telco ausschließlich als Endkunde zu nutzen. Eine über die vertraglichen Dienstleistungen hinausgehende oder gewerbliche Nutzung bedarf der ausdrücklichen und schriftlichen vorherigen Einwilligung von Telco. Der Kunde darf die Mobilfunkkarte und die Dienstleistungen von Telco insbesondere
    - nicht zum Betrieb von Mehrwert- oder Massenkommunikationsdiensten (z.B. Call-Center-Leistungen, Telemarketingleistungen oder Faxbroadcastdienste),
    - nicht zur Erbringung von entgeltlichen oder unentgeltlichen Zusammenschaltungs- oder sonstigen Telekommunikations- und Mobilfunkdienstleistungen für Dritte,
    - nicht zur Herstellung von Verbindungen, die aufgrund einer Standleitung zustande kommen und bei denen der Anrufer oder der Angerufene aufgrund des Anrufs und/oder der Dauer des Anrufs Zahlungen oder andere vermögenswerte Gegenleistungen erhält,
    - nicht in einer Weise, die zu einer solchen Belegung einzelner GSM/UMTS-Zellen führt, dass andere Kunden von Telco von der Inanspruchnahme des Mobilfunkservices dauerhaft ausgeschlossen werden, und
    - nicht für Dauerverbindungen aufgrund manueller oder automatischer mehrfacher Wahlwiederholung zu nutzen;
  - Telco unverzüglich im Falle des Verlustes, des Diebstahls oder des sonstigen Abhandenkommens der Mobilfunkkarte unter Angabe seines Kennwortes telefonisch oder per Telefax zu informieren. Eine lediglich telefonische Mitteilung hat der Kunde unverzüglich per Fax oder sonst schriftlich zu bestätigen. Das gleiche gilt, wenn die Vermutung besteht, dass unberechtigte Dritte Kenntnis von der PIN-, der PUK und/oder der PKK-Nummer erlangt haben. Telco wird die Mobilfunkkarte sofort sperren, der Kunde erhält eine neue Mobilfunkkarte.
- 7.2 Sollte der Kunde die Leistung „Anrufumleitung“ bzw. „Anrufweiterschaltung“ nutzen, ist er verpflichtet, selbst für das Einverständnis desjenigen Anschlussinhabers, an den die Anrufe umgeleitet werden, zu sorgen. Der Kunde wird den Anschlussinhaber über die für die Verwendung der Mobilfunkkarte einschlägigen Bestimmungen einschließlich der vorgenannten Verpflichtungen unterrichten. Überlässt der Kunde die Mobilfunkkarte einem Dritten, weist er diesen auf die Verpflichtungen hin.

## 8. Aussetzen und Einschränken der Diensteanbieter-Leistungen

- 8.1 Telco ist ohne vorherige Ankündigung zu einer Aussetzung oder Einschränkung der Dienstleistungen durch vollständige oder selektive Sperrung (z. B. internationale und Roaming-Gespräche) berechtigt, falls:
- das System technische Fehler aufweist, Modifikationen oder Instandsetzungen erforderlich sind oder Telco vom Netzbetreiber der Zugriff auf das System aus nicht von Telco zu vertretenden Gründen verwehrt wird, eine Gefährdung des Anbieters, insbesondere des Netzes, durch Rückwirkungen von Einrichtungen oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht;
  - die Voraussetzungen des § 45 k TKG oder einer sonstigen der Sperrung gestattenden Rechtsvorschrift gegeben sind, insbesondere, wenn wegen einer im Vergleich zu den vorangegangenen sechs (6) Abrechnungszeiträumen besonderen Steigerung des Verbindungsaufkommens auch die Höhe der Entgeltforderung in besonderem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde diese beanstanden wird oder der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen in Höhe von mindestens € 75,00 in Verzug ist, trotz schriftlicher Mahnung und Androhung der Sperre unter Einhaltung einer zweiwöchigen (2) Wartefrist und eine etwa geleistete Sicherheit verbraucht ist;
  - der Kunde gegen gesetzliche Vorschriften in Zusammenhang mit dem Betreiben des Systems und dem Anbieten von Dienstleistungen verstößt, insbesondere Mobilfunkleistungen missbräuchlich in Anspruch genommen werden. In diesen Fällen besteht ein wichtiger Grund für eine fristlose Kündigung des Vertragsverhältnisses durch Telco;
  - der Kunde einen Diebstahl, eine Beschädigung oder einen sonstigen Verlust des Mobiltelefons oder der Mobilfunkkarte Telco meldet oder aus einem anderen Grund ein Abschalten der Mobilfunkkarte unter Angabe seines Kennwortes wünscht, der Kunde erhält in diesem Fall eine neue Mobilfunkkarte; die vereinbarte Vertragslaufzeit bleibt hiervon unberührt;
  - der Kunde seinen Pflichten gemäß Ziffer 7.1 a), b), d), f), g), h), i), oder j) nicht nachkommt; im Fall der Ziffer 7.1 d) gilt dies nur, wenn dadurch der ordnungsgemäße Rechnungsausgleich beeinträchtigt wird.
- 8.2 Der Kunde erkennt an, dass die vertragsgegenständliche Mobilfunkkarte nicht dazu eingesetzt werden darf, die von den Mobilfunknetzbetreibern bereitgestellten Netzübergangs-Vermittlungsstellen (Gateway-Vermittlungsstellen) bei Verbindungen aus anderen Telekommunikationsnetzen, zu umgehen. Die Parteien sind sich darüber einig, dass diese Art des Einsatzes der Mobilfunkkarte missbräuchlich ist. Setzt der Kunde die Mobilfunkkarte dennoch auf diese Weise ein, ist Telco berechtigt, die betreffende Mobilfunkkarte ohne vorherige Ankündigung zu deaktivieren. In diesem Fall und in dem Fall, dass der betroffenen Mobilfunknetzbetreiber die Karten aus diesem Grund deaktiviert, ist jegliche Haftung von Telco gegenüber dem Kunden ausgeschlossen.
- 8.3 Bei einer Sperrung gemäß Ziffer 8.1 lit. b) bis e) und der Deaktivierung oder Sperrung gemäß Ziffer 8.2 erhebt Telco für die Sperrung der Zugangsberechtigung und ggf. für den Wiederanschluss die in der Tarifliste ausgewiesenen Entgelte (Sperrgebühr, Wiederanschlussgebühr). Dem Kunden bleibt der Nachweis erhalten, ein Schaden sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als das Entgelt. Die Vornahme der Sperre gemäß Ziffer 8.1 lit. b) bis e) und gemäß Ziffer 8.2 lässt die Pflicht zur Zahlungen nut-

zungsunabhängiger Entgelte, insbesondere der monatlichen Grundpreise (monatliche Grundgebühren, Mindestumsätze, etc.) unberührt.

- 8.4 Im Falle der Rufnummernportierung kommt es am Portierungstag in der Zeit von 0.00 Uhr bis 6.00 Uhr, zu einer Unterbrechung der Dienstleistung, ohne dass dem Kunden deswegen ein Minderungs- oder Schadenersatzanspruch gegenüber Telco zusteht.
- 8.5 Der Kunde ist damit einverstanden, dass bei der Erbringung von UMTS-Dienstleistungen in den Fällen von fehlender UMTS-Netzabdeckung oder bei unzureichender Kapazität in den Funkzellen automatisch eine Umstellung auf den entsprechenden GPRS-Dienst im GSM-Netz erfolgt.

#### 9. Haftung von Telco

- 9.1 Telco haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für einfache Fahrlässigkeit, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist ("wesentliche Vertragspflicht"). Bei einfach fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Telco nur und begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden bis zu einer Höhe von maximal € 12.500,00.
- 9.2 Für nicht vorsätzlich verursachte Vermögensschäden haftet Telco der Höhe nach begrenzt nur bis zu einem Betrag von je € 12.500,00 je Nutzer, wobei die Haftung gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten auf € 10.000.000,00 je schadensverursachendem Ereignis begrenzt ist; übersteigen die Entschädigungen, die mehreren aufgrund desselben Ereignisses zu zahlen sind, die Höchstgrenze, wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.
- 9.3 Für die Fälle der anfänglichen Unmöglichkeit haftet Telco nur, wenn ihr das Leistungshindernis bekannt war oder die Unkenntnis auf grober Fahrlässigkeit beruht.
- 9.4 Gerät Telco mit der geschuldeten Leistung in Verzug, ist der Kunde nur dann zum Rücktritt vom Vertragsverhältnis berechtigt, wenn Telco eine vom Kunden gesetzte Nachfrist nicht einhält, die mindestens zwei (2) Wochen betragen muss.
- 9.5 Telco übernimmt keine Verantwortung für die durch den Mobilfunkservice von Telco zu erlangenden Inhalte, d. h. insbesondere nicht für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der mittels Datendiensten erlangten Informationen. Telco haftet außer im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, nicht für Schäden jedweder Art, die dem Kunden dadurch entstehen, dass er erlangte Informationen nutzt oder dies unterlässt. Dies gilt auch für Informationen, deren Nutzung rechts- oder sittenwidrig ist sowie für die Nutzung virenbehafteter Daten.
- 9.6 Telco trifft keine Verantwortung im Zusammenhang mit Rechten und Pflichten gegenüber Dritten, die dem Kunden im Rahmen der Nutzung des Mobilfunkservices, insbesondere durch dabei getätigte Rechtsgeschäfte, entstehen.
- 9.7 Die Verjährungsfrist für Ansprüche auf Schadensersatz gegen Telco beträgt ein Jahr, gerechnet ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, es sei denn, Telco hat den Schaden vorsätzlich herbeigeführt. Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und Schadensminderung zu treffen.
- 9.8 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse, -beschränkungen und -begrenzungen gelten nicht für den Fall von entgegenstehenden, zwingenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 9.9 Soweit die Haftung von Telco ausgeschlossen, beschränkt oder begrenzt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
- 9.10 Telco haftet im Falle einer Störung (Unmöglichkeit, Verzug oder sonstige Störung) bei der Anbahnung oder Durchführung einer Rufnummernportierung nur für eigenes Verschulden im Rahmen der oben stehenden Maßgaben, jedoch nicht für das Verschulden der an der Portierung weiter beteiligten Diensteanbieter bzw. Netzbetreiber oder sonstigen Dritten. Telco tritt jedoch die ihr insoweit zustehenden Ansprüche gegen Dritte an den Kunden ab, der diese Abtretung annimmt.

#### 10. Nutzungsdauer, Kündigung und Portierung

- 10.1 Die Mindestvertragslaufzeit des Mobilfunkvertrages beträgt vierundzwanzig (24) Monate. Danach verlängert sich das Vertragsverhältnis automatisch in allen Tarifen und in allen Mobilfunknetzen um jeweils zwölf (12) Monate, sofern nicht eine Partei das Vertragsverhältnis mit einer Frist von drei (3) Monaten zum Monatsende vor Ablauf der Vertragslaufzeit kündigt. Die Kündigung erfolgt zum Monatsende. Die Kündigung des Vertrages hat schriftlich zu erfolgen. Die Schriftform kann nicht durch elektronische Form ersetzt werden. Für die Fristwahrung kommt es auf den Zugang der Kündigung bei dem anderen Vertragspartner an. Kündigungen oder Widerrufserklärungen des Kunden sind ausschließlich an den Firmensitz von Telco zu richten. Sind in der aktuellen Preisliste (Telco-Tarifbrochure, bzw. Telco-Tarifübersicht) keine abweichenden Angaben zu Mindestvertragslaufzeiten, automatischer Verlängerung und/oder Kündigungsfristen hinsichtlich der zubuchbaren Tarifoptionen bzw. Pakete enthalten, gelten die in diesem Abschnitt 10.1 oben geregelten Konditionen auch für die Tarifoptionen bzw. Pakete ab dem Zeitpunkt der Zubuchung der betreffenden Option bzw. des Paketes.
- 10.2 Das Recht beider Vertragspartner zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Telco ist hierzu insbesondere berechtigt,
- a) wenn der Kunde die Dienstleistung von Telco in betrügerischer Weise in Anspruch nimmt oder bei der Benutzung gegen Strafvorschriften verstößt oder wenn ein entsprechender dringender Tatverdacht besteht;

- b) wenn die Mobilfunkkarte entgegen Ziffer 8.2 dieser AGB dazu eingesetzt wird, die von den Mobilfunknetzbetreibern bereitgestellten Netzübergangs-Vermittlungsstellen bei Verbindungen aus anderen Telekommunikationsnetzen, zu umgehen. In einem solchen Fall kann Telco Name, Adresse und weitere Angaben an Wirtschaftsauskunfts- und Warndienste sowie andere Telekommunikationsdiensteanbieter übermitteln.
- c) wenn der Kunde eine eidesstattliche Versicherung der Vermögenslosigkeit abgegeben hat oder gegen ihn ein Antrag auf Einleitung eines Insolvenzverfahrens gestellt worden ist; oder

- d) wenn der Kunde gegen die Pflichten aus Ziffer 7.1 a), b), g), h) oder i) verstößt.
- 10.3 Im Falle einer Kündigung, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist der Kunde verpflichtet, die Mobilfunkkarte Telco unverzüglich, jedoch spätestens bis 14 Tage nach Vertragsende, auf eigene Kosten zu übersenden und die von ihm in Anspruch genommenen Dienstleistungen nach Rechnungsstellung zu bezahlen. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Rücksendung der Mobilfunkkarte an Telco, berechnet Telco dem Kunden hierfür einen pauschalisierten Schadensersatz gemäß der jeweils gültigen Servicepreisliste, sofern der Kunde keinen geringeren Schaden nachweist.

- 10.4 Erfolgt eine Portierung der Rufnummer des Kunden von einem anderen Diensteanbieter zu Telco als aufnehmenden Diensteanbieter oder von Telco als abgebenden Diensteanbieter zu einem anderen Diensteanbieter, erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass die Portierung seiner Rufnummer aus abwicklungstechnischen Gründen bis zu vier (4) Kalendertage vor dem von ihm ggf. genannten Wunschtermin bzw. dem Vertragsende durchgeführt werden kann. Für diesen Zeitraum verzichtet der Kunde auf die Erbringung der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen durch den Rufnummer abgebenden Diensteanbieter; ein Anspruch auf anteilige Reduzierung von monatlichen Grundpreisen/Grundgebühren entsteht daraus nicht.

- 10.5 Telco ist im Falle einer beantragten Abportierung pro Rufnummer auf einen anderen Diensteanbieter berechtigt, dem Kunden die Kosten für die Portierungsverhandlungen und die Abportierung in Rechnung zu stellen sowie die Kosten, die der abportierende Netzbetreiber berechnet, weiter zu belasten. Die Höhe der Gesamtkosten der Abportierung wird dem Kunden gesondert bekannt gegeben. Etwaige Kosten des aufnehmenden Diensteanbieters für die Einportierung der Rufnummer sind in der Berechnung nicht berücksichtigt und werden von diesem gegebenenfalls gesondert erhoben.

#### 11. Schlussbestimmungen

- 11.1 Der Kunde darf – vorbehaltlich der Abtretung von Geldforderungen gemäß § 354 a HGB – einzelne Rechte dieses Vertrages sowie den Vertrag im Ganzen nicht auf Dritte übertragen, es sei denn, Telco erteilt hierzu ausdrücklich ihre schriftliche Zustimmung. Telco wird die Zustimmung erteilen, wenn berechnete Belange des Kunden an der Übertragung von Rechten die Interessen von Telco überwiegen.
- 11.2 Eine gültige Preisliste liegt bei Telco zur Einsichtnahme aus.
- 11.3 Will der Kunde ein außergerichtliches Streitbelegungsverfahren gemäß den Bestimmungen des TKG und seiner Ausführungsbestimmungen einleiten, kann er hierzu einen Antrag an die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn in Bonn richten.
- 11.4 Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist ausschließlicher Gerichtsstand der jeweilige Sitz von Telco. Der jeweilige Sitz von Telco ist auch dann Gerichtsstand, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, den Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt oder z. Z. der Klageerhebung unbekanntem Aufenthaltsort ist. Telco kann jedoch nach ihrer Wahl Ansprüche auch bei dem Gericht geltend machen, bei dem der Kunde seinen allgemeinen Gerichtsstand hat. Es gilt deutsches Recht. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der jeweilige Sitz von Telco.
- 11.5 Weitere Vereinbarungen, insbesondere mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Abweichende oder ergänzende Bedingungen, Änderungen dieser AGB und der Verzicht auf die Schriftform bedürfen der Schriftform. 1.3 und 6.4 dieser AGB bleiben hiervon unberührt.
- 11.6 Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

## Vertragsbedingungen für die Tarifoption CleverCombi

- Um die CleverCombi Tarifoption nutzen zu können, müssen pro Vertragspartner mindestens zwei (2) Mobilfunkverträge (Laufzeit) bei der Telco Services GmbH beantragt und von der Telco Services GmbH freigeschaltet werden. Die Teilnahme an einem CleverCombi kann ausschließlich von einem Vertragspartner der Telco beantragt werden. Die Vertragspartnerdaten für alle Telco Mobilfunkverträge müssen identisch sein. Für alle Mobilfunkverträge gibt es eine Rechnung, die entstandenen Kosten werden nach den entsprechenden Mobilfunknummern aufgeführt und dem Vertragspartner als Gesamtsumme in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für Folgeanträge, die in eine bereits bestehende CleverCombi Tarifoption aufgenommen werden.
- Tarifoption CleverCombi beinhaltet ein virtuelles Telekommunikationsnetz (VPN) der Telco Services GmbH, das Telekommunikationsdienstleistungen erbringt. Die Tarifoption CleverCombi kommt grundsätzlich ausschließlich innerhalb dieses virtuellen Telekommunikationsnetzes, jedoch nicht zwischen zwei virtuellen Telekommunikationsnetzen, zur Anwendung.
- Die Tarifoption CleverCombi beinhaltet: Um 10 % vergünstigte Gespräche innerhalb des virtuellen Netzes zwischen Hauptkarte und Zweitkarte bzw. jeder weiteren Karte, Grundlage für die Rabattierung stellen die in den jeweils aktuellen Tarifinformationen hinterlegten Verbindungspreise dar. Ausgenommen sind Fax- und Datendienste, Mobilfunk-Verbindungen außerhalb Deutschlands sowie inländische Mobilfunk-Verbindungen innerhalb aller anderen gebuchten Tarifoptionen.
- Die Tarifoption ist jeweils zu CleverCombi fähigen Tarifen buchbar – das sind alle Telco Laufzeit-Tarife (d. h. kein Prepaid) außer: Telco Tarif, Telco Clever 19, Relax Tarifen, BASE und allen Datentarifen (keine Telefonie).
- Neben dem Standard Einzelgesprächsnachweis (EGN) ist eine exklusiv EGN Variante (kostenpflichtig) wählbar, in der die durch die Tarifoption vergünstigten Gespräche separat aufgeführt werden.
- Die Bereitstellung von CleverCombi erfolgt, sobald die erforderlichen Mobilfunkverträge mit Telco zustande gekommen und freigeschaltet sind.

# Besondere Geschäftsbedingungen für die Nutzung des Online-Kundenservices sowie für die Rechnungsstellung online der Telco Services GmbH („Telco“), Idstein (nachfolgend „BesGB Online-Nutzung und Online-Rechnung“)

## 1. Gegenstand / Zustandekommen der Vereinbarung / Änderung der Geschäftsbedingungen

- a) Die nachfolgenden Besonderen Geschäftsbedingungen regeln die Nutzung des Online-Kundenservices sowie die Überlassung der Rechnung der Telco Services GmbH, Telco Kreisell 1, 65508 Idstein (nachfolgend „Telco“) in einem Rechnungssystem zum Abruf durch den Kunden über die Website [www.telco.de](http://www.telco.de) bzw. [www.service.telco.de](http://www.service.telco.de).
- b) Der Inanspruchnahme des Telco Online-Kundenservices sowie des elektronischen Rechnungsdienstes (im folgenden „Online-Rechnung“ genannt) der Telco liegen die nachstehenden Bedingungen zugrunde, die der Telco Kunde bei Abschluss des Mobilfunkvertrages oder bei nachträglicher Online-Registrierung anerkennt. Im übrigen gelten für die Vertragsbeziehung der Parteien hinsichtlich des Mobilfunkvertrages die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Mobilfunkdienstleistungen der Telco Services GmbH“ (nachfolgend „AGB“) in der jeweils geltenden Fassung, ergänzend. Im Falle von Widersprüchen gehen die Regelungen dieser BesGB Online-Nutzung und Online-Rechnung denen der AGB vor. Von diesen AGB und BesGB abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn Telco ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
- c) Die Vereinbarung über die Nutzung des Dienstes Online-Rechnung kommt mit Anmeldung des Kunden (Angebot) und der Annahme von Telco, die ausdrücklich oder stillschweigend erklärt werden kann, zustande. Voraussetzung für die Anmeldung des Kunden ist, dass dieser Telco eine Bankeinzugsermächtigung für die Rechnungsbeträge der erbrachten Telekommunikationsdienstleistungen erteilt hat.
- d) Die Nutzung des Dienstes Online-Rechnung ist auf den Telco Privatkunden mit Credit-Mobilfunkvertrag ausgerichtet. Sollte es dennoch systembedingt dazu kommen, dass Telco die Anmeldung eines Telco Prepaid- oder Großkunden für den Dienst Online-Rechnung annimmt, ist die Durchführung nicht möglich.
- e) Telco ist jederzeit berechtigt, diese BesGB zu ändern. Sofern eine Änderung erfolgt, wird Telco den Kunden in angemessener Weise, d.h. zumindest in elektronischer Form (per E-Mail oder SMS), auf die erfolgten Neuregelungen mindestens einen (1) Monat vor der beabsichtigten Umsetzung der Änderung hinweisen. Der Kunde kann der beabsichtigten Änderung widersprechen. Der Widerspruch muss innerhalb von vier (4) Wochen nach Zugang der Mitteilung über die beabsichtigte Änderung in Textform gegenüber Telco erklärt werden, sonst gilt die von Telco angekündigte Änderung als genehmigt. Telco wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hinweisen. Widerspricht der Kunde der beabsichtigten Änderung und ist Telco nicht bereit, die Vereinbarung über die Nutzung des Dienstes Online-Rechnung zu den bisherigen Vertragsbedingungen fortzusetzen, hat der Kunde das Recht, die Vereinbarung über die Nutzung des Dienstes Online-Rechnung mit einer Frist von 14 Tagen außerordentlich zu kündigen. Die Frist beginnt mit dem Zugang der Mitteilung von Telco, dass die Nutzung des Dienstes Online-Rechnung zu den bisherigen Bedingungen nicht in Betracht kommt. Der Kunde erhält im Fall der Kündigung des Dienstes Online-Rechnung zukünftig seine Telco Mobilfunkrechnungen in Papierform auf dem Postweg. Die Kündigung des Dienstes Online-Rechnung hat keine Auswirkungen auf den Bestand des Mobilfunkvertrages der Parteien.

## 2. Leistungen und Nutzung / Zustellung der Rechnung / Speicherung der Daten / Einwendungen gegen Rechnungen

### 2.1. Telco Online-Kundenservice:

- a) Über den Telco Online-Kundenservice kann der Nutzer die jeweils dort definierten Nutzungsbereiche in Anspruch nehmen. Telco kann Umfang und Art der Serviceleistungen jederzeit ohne Angabe von Gründen ändern, einschränken oder einstellen. Serviceleistungen können kostenpflichtig sein, hierauf wird Telco jeweils gesondert hinweisen. Telco stellt die über die Nutzungsbereiche vermittelten Informationen mit der üblichen Sorgfalt zusammen; sie übernimmt keine Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der vermittelten Informationen.
- b) Die Nutzung des Telco Online-Kundenservices ist ausschließlich für Telco Mobilfunkkunden möglich. Damit der Kunde den Telco Online-Kundenservice nutzen kann, muss er sich zuvor für die Nutzung des Portals registrieren lassen. Diese Registrierung kann bereits bei Abschluss des Mobilfunkvertrages auf Kundenwunsch von Telco vorgenommen werden. Bei Beendigung des Mobilfunkvertrages wird der Zugang zum Telco Online-Kundenservice am Tag der Beendigung des Mobilfunkvertrages gesperrt. Ziffer 5 d) dieser BesGB bleibt hiervon unberührt.
- c) Soweit für die Vertragsdurchführung erforderlich, werden die im Rahmen der Nutzung des Telco Online-Kundenservices anfallenden personenbezogenen Daten erhoben, verarbeitet und genutzt.

### 2.2. Telco Online-Rechnung:

- a) Telco stellt dem Kunden über das Internet die Mobilfunkrechnung in digitaler Form zur Verfügung. Dieser Service kann nur innerhalb des Telco Online-Kundenservices genutzt werden. Voraussetzung hierfür ist die Anmeldung zum Telco Online-Kundenservice und die Registrierung des Dienstes Online-Rechnung. Sobald eine neue Mobilfunkrechnung erstellt wurde, erhält der Kunde eine Benachrichtigung per E-Mail an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse und kann dann seine aktuelle Rechnung über die Website [www.telco.de](http://www.telco.de) abrufen. Telco behält sich aber ausdrücklich vor, die Benachrichtigung zukünftig auch alternativ per SMS an die Telco Mobilfunknummer des Kunden zu versenden. Für die Vermittlung des Zugangs zum Internet und die Aufrechterhaltung der Verbindung, die gesonderte Kosten auslösen, ist der Kunde selbst verantwortlich; sie ist nicht Bestandteil der Leistung von Telco.
- b) Ab dem Versand der Benachrichtigung kann der Kunde die bereitgestellten Rechnungsdaten abrufen. Der Abruf der Online-Rechnung erfolgt über einen www-Browser, den der Kunde selbst bereitstellen hat. Es werden dem Kunden für die Bereitstellung des Dienstes Online-Rechnung sowie für den Abruf der Online-Rechnung selbst keinerlei Gebühren von Telco berechnet.
- c) Über den Dienst Online-Rechnung kann der Kunde von Telco erstellte Rechnungen für erbrachte Telekommunikationsdienstleistungen sowie etwaige gewünschte Einzelverbindungsdaten als PDF-Datei abrufen. Die bereitgestellten Rechnungsdaten, ggf. auch Einzelverbindungsdaten, beinhalten sämtliche Positionen, die auf einer Rechnung in Papierform enthalten sind. Die Rechnung in Papierform entfällt für den Mobilfunkkunden, sobald eine Vereinbarung über die Nutzung des Dienstes Online-Rechnung zustande gekommen ist.
- d) Der Kunde ist verpflichtet die Rechnungsdaten regelmäßig, mindestens monatlich, in dem Rechnersystem abzurufen.
- e) Die bereitgestellten Einzelverbindungsdaten werden nach der im Mobilfunkvertrag festgelegten Speicherdauer gelöscht und können danach nicht mehr eingesehen oder wiederhergestellt werden. Eine Überprüfung der Rechnung ist nach diesem Zeitraum nicht mehr möglich. Wegen der Vorschrift des § 97 Abs. 3 und 4 TKG löscht Telco über das Internet abrufbare Einzelverbindungsdaten spätestens nach Ablauf von sechs (6) Monaten ab Bereitstellung automatisch, es sei denn, es ist eine kürzere Speicherdauer vereinbart, in diesem Fall erfolgt die Löschung zu dem vereinbarten Zeitpunkt. Eine vorherige Unterrichtung des Kunden über die Löschung erfolgt nicht. Der Kunde erhält etwaige zukünftige Rechnungen oder Einzelverbindungsdaten in Papierform auf dem Postweg. Davon unberührt bleiben die Telco obliegenden Aufbewahrungspflichten hinsichtlich der Kundenrechnungen gemäß den sonstigen rechtlichen Bestimmungen

und die Aufbewahrung der Einzelbindungsnachweise gemäß den vereinbarten Speicherrichten.

- f) Der Kunde muss Einwendungen gegen die Rechnungen von Telco innerhalb von acht (8) Wochen nach Zugang schriftlich geltend machen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendung gilt als Genehmigung. Der Beginn der Einwendungsfrist des Kunden ist der Zeitpunkt des Zugangs der Online-Rechnung gemäß Ziffer 2.2. d) dieser Online-Rechnung BesGB.
- g) Telco erbringt auf Anforderung des Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten gegen gesondertes Entgelt die Ausstellung einer nach § 14 Umsatzsteuergesetz (UStG) belegfähigen Rechnung in Papierform ohne Einzelbindungsnachweis als zusätzliche Leistung.

## 3. Passwort / Sicherheit

- a) Für die Nutzung der Serviceleistungen benötigt der Telco Kunde seine Kundennummer und ein persönliches Passwort. Nach Abschluss der Vereinbarung über die Nutzung des Dienstes Online-Rechnung bzw. nach elektronischer Anmeldung auf dem Portal des Online-Kundenservices erhält der Kunde ein Passwort für die Nutzung des Online-Kundenservices, das ihm per SMS oder per Brief zugeht. Telco behält sich vor, das Passwort und die Kundennummer dem Kunden bereits bei Vertragsschluss mitzuteilen, falls die Nutzung des Online-Kundenservices sowie die Online-Rechnung Vertragsbestandteil ist. Das Passwort ermöglicht dem Kunden neben der Nutzung des Online-Kundenservices auch den Abruf der elektronischen Rechnungen sowie etwaiger Einzelbindungsnachweise.
- b) Zur eigenen Sicherheit verpflichtet sich der Kunde, das Passwort Dritten nicht zugänglich zu machen, vor unbefugter Benutzung durch Dritte zu schützen und sorgfältig aufzubewahren. Bei Verlust des Passwortes wird der Kunde Telco unverzüglich schriftlich unterrichten. Telco wird das Passwort sperren, bis der Kunde sich ein neues Passwort generiert hat. Telco weist an dieser Stelle darauf hin, dass das Passwort nicht weitergegeben werden darf. Der Kunde haftet für jede durch sein Verhalten ermöglichte unbefugte Benutzung des Telco Dienstes Online-Rechnung, soweit ihn ein Verschulden trifft. Jede Person, die das Passwort kennt, hat die Möglichkeit, die Rechnungs- und Einzelverbindungsdaten einzusehen. Die Sicherheitsvorkehrungen (Passwort etc.) sollten nicht abgespeichert werden, insbesondere ist im Internet der Cache des verwendeten Browsers zu deaktivieren oder nach der Nutzung zu löschen.

## 4. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet,

- a) seine gültige E-Mail-Adresse anzugeben und Änderungen dieser E-Mail-Adresse unverzüglich gegenüber Telco anzuzeigen. Ferner hat er den angegebenen E-Mail-Account regelmäßig einzusehen, um neue Benachrichtigungsmails zur Kenntnis zu nehmen bzw. seine Online-Rechnungen abzurufen und sich so Kenntnis über aktuelle AGB-Änderungen zu verschaffen.
- b) die Rechnungs- bzw. Einzelverbindungsdaten regelmäßig in dem Rechnersystem abzurufen. Nicht abgerufene Rechnungen und Einzelbindungsnachweise gelten gemäß Ziffer 2.2. d) dieser BesGB als zugegangen, sobald sie dem Kunden zum Abruf zur Verfügung stehen.
- c) alle derzeit und künftig zum Haushalt gehörenden Mitbenutzer/-innen darüber zu informieren, dass mit der Online-Rechnung umfangreiche rechnergestützte Auswertungen und Analysen der Einzelverbindungsdaten ermöglicht werden, die Rückschlüsse auf das Telefonverhalten der Mitbenutzer/-innen zulassen.
- d) Telco unverzüglich mitzuteilen, wenn er keine Gelegenheit mehr zur Nutzung eines Internet-Zugangs hat und ihm somit ein Abruf der Rechnungen online nicht mehr möglich ist.

## 5. Kündigung

- a) Die Beendigung der Nutzung des Dienstes bedarf keiner Kündigung, die Nutzung des Dienstes Online-Rechnung endet automatisch mit Beendigung des Telco Mobilfunkvertrages. Bei Beendigung des Mobilfunkvertrages durch den Kunden werden die Rechnungsdaten im Online-System gelöscht und sind für den Kunden nicht mehr abrufbar. Der Kunde erhält etwaige zukünftige Rechnungen in Papierform auf dem Postweg. Im Falle der Ziffer 5 d) dieser BesGB gelten die Bestimmungen dieser Ziffer vorrangig.
- b) Während der Laufzeit des Telco Mobilfunkvertrages sind beide Parteien berechtigt, die Vereinbarung über die Nutzung des Dienstes Online-Rechnung mit einer Frist von sechs (6) Wochen zum Ende eines Kalendermonats zu kündigen. Die Kündigung des Dienstes Online-Rechnung hat keine Auswirkungen auf den Bestand des Mobilfunkvertrages der Parteien. Wird diese Vereinbarung gekündigt, erhält der Kunde fortan seine Telco Mobilfunkrechnungen in Papierform auf dem Postweg. Im Falle der ordentlichen Kündigung durch den Kunden kann für die Bearbeitung dieser Änderung von Telco eine Gebühr in Höhe von fünf (5,00) € erhoben werden.
- c) Davon unberührt bleibt das Recht zur fristlosen Kündigung. Telco ist insbesondere berechtigt, die Vereinbarung über den Dienst Online-Rechnung fristlos zu kündigen, wenn der Kunde gegen eine oder mehrere seiner Pflichten und Obliegenheiten gemäß Ziffer 4. a) bis d) dieser Bedingungen verstößt und/oder die Einzugsermächtigung widerruft und/oder der Kunde mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug gerät, sei es durch Rückgabe der Lastschrift mangels hinreichender Kontodeckung, sei es durch Rückgabe der Lastschrift aufgrund eines Widerspruchs des Kunden. In diesen Fällen ist Telco berechtigt, wegen der Umstellung auf Rechnungen in Papierform eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von fünf (5,00) € zu erheben.
- d) Im Falle der Kündigung des Dienstes Online-Rechnung durch Telco sowie bei Beendigung des Mobilfunkvertrages durch Telco sind die bis zu diesem Zeitpunkt im Online-System eingestellten Rechnungen für den Kunden noch weitere drei (3) Monate ab dem Kündigungszeitpunkt im Online-System einsehbar, sofern der Kunde weiterhin als Nutzer registriert bleibt. Die sonstigen Dienste des Portals Online-Kundenservice stehen dem Kunden nicht mehr zur Verfügung.
- e) Jede Kündigung bedarf der Schriftform. Die Parteien sind sich jedoch einig, dass eine elektronische Nachricht (E-Mail) dem Schriftformerfordernis nach Maßgabe dieser Bestimmungen genügt.

## 6. Haftung / Haftungsbeschränkung für die elektronische Übermittlung

- a) Die Haftung für die Inhalte der Online-Rechnung richtet sich nach den AGB, die der jeweils in Rechnung gestellten Dienstleistung aus dem Vertragsverhältnis mit Telco zugrunde liegen.
- b) Für die elektronische Übermittlung der Rechnungsdaten bei Abruf durch den Kunden gilt folgende Haftungsbeschränkung: Telco haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft für alle darauf zurückzuführenden Schäden unbeschränkt. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Telco nur, wenn Telco hierdurch mit ihrer Leistung in Verzug geraten ist, wenn ihre Leistung unmöglich geworden ist oder wenn Telco eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalspflicht) verletzt hat. In diesen Fällen haftet Telco für darauf zurückzuführende Personenschäden unbeschränkt, für Sach- und Vermögensschäden, mit deren Eintritt bei Vertragsschluss vernünftigerweise zu rechnen war, ist die Haftung auf einen Höchstbetrag von 5.000,00 € beschränkt.
- c) Befindet sich Telco mit ihrer Leistung in Verzug, so haftet Telco nur dann unbeschränkt, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Leistung eingetreten wäre.
- d) Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen, wobei die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt bleibt.